

Versicherungsantrag

Zutreffendes bitte ankreuzen

An die
Sparkassen-Versicherung
Generalagentur Riechmann & Schmidt
Frankfurter Str. 251

34134 Kassel

NEUANTRAG

ÄNDERUNG DER VERSICHERUNGSSUMME

PÄCHTERWECHSEL

alter Pächter: _____

KÜNDIGUNG zum _____

NAME, VORNAME: _____ Geb.-Datum: _____

ANSCHRIFT: _____

TELEFON: _____

VEREIN: _____ GARTEN-NR.: _____

Ich beantrage ab sofort die Feuer-, Einbruchdiebstahl- und Sturmversicherung meiner Gartenlaube mit Inventar gemäß den bestehenden Richtlinien (gültig ab 01.01.2008).

Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherung

(Die Prämie beträgt 7,50€ pro Tausend)

Die Versicherungssummen sollen Betragen für:

Baulichkeiten: _____ €

Laubengröße in m²: _____

Inhalt: _____ €

Bauart:

einfache Bauweise Holz – (mind. 300,-€/m²)

Gesamtsumme: _____ €

doppelwandige Bauweise, Holz und
Massivbau - (mind. 500,-€/m²)

Sturmversicherung: JA NEIN

8,- €

= Gesamtprämie: _____ €

Datum: _____ Unterschrift: _____

Gesehen:
Kleingartenverein

Schadenmeldung

Zutreffendes bitte ankreuzen

EINBRUCHDIEBSTAHL

FEUER

STURM

An die
Sparkassen-Versicherung
Generalagentur Riechmann & Schmidt
Frankfurter Str. 251

34134 Kassel

Tel.: 0561 - 47 34 84
Fax: 0561 - 47 35 84

Versicherungssummen:	
Baulichkeiten:	_____ €
Inhalt:	_____ €
Laubengröße	_____ m ²
Sturmversicherung: JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>	

NAME: _____ Geb.-Datum: _____

ANSCHRIFT: _____

TELEFON: _____ zu erreichen um _____ Uhr

VEREIN: _____ GARTEN-NR.: _____

Angaben zum Schaden: _____ Schadentag (festgestellt am): _____

Schadenumfang mit Einzelwertangaben (unbedingt erforderlich),

- Für weitere Angaben bitte Rückseite verwenden -

Wohin soll die Entschädigung gezahlt werden?		
BLZ	Konto-Nr.:	Name der Bank
Kontoinhaber: _____		

Welchem Polizei-Revier gemeldet: _____

am _____ Tagebuchnummer: _____

Datum: _____

Geschädigter

Vorsitzender



STADT- UND KREISVERBAND KASSEL DER KLEINGÄRTNER E.V.

MERKBLATT FÜR DIE VERSICHERUNGEN IM KLEINGARTEN

A **VERSICHERTE SACHEN UND GEFAHREN**

GARTENLAUBE:

1. **Feuerschäden** (Brand, Blitzschlag und Explosion).
2. **Sturmschäden**
Die Entschädigung ist auf max. 1.500,00 € begrenzt, Vordächer auf 375,00 €

INHALT DER GARTENLAUBE:

1. **Feuerschäden** (Brand, Blitzschlag und Explosion).
2. **Einbruchdiebstahl und Vandalismus**

Versicherte Sachen:

Alle Gegenstände und Sachen, die zum kurzfristigen Aufenthalt im Garten gehören; Geräte und Werkzeuge zur Bewirtschaftung des Kleingartens.

Versicherte Kosten:

Beschädigungen an der Gartenlaube aufgrund eines Einbruchdiebstahles.

Sondereinschlüsse:

Radios, Fernsehgeräte u. Tonträger in der Zeit vom 01.03. - 31.10. jeden Jahres (Entschädigung max. 75,00 € je Gerät und 250,00 € insgesamt).

Einfacher Diebstahl von Gartenmöbeln, Schubkarren, Wasseruhren, Leitern u. Wasserpumpen (keine Teichpumpen), Solaranlagen auf dem Dach; max. Entschädigung 250,00 €

Voraussetzung dafür ist, dass diese Gegenstände nicht in der Laube untergebracht werden können und fest mit der Erde verankert oder innerhalb des Gartengrundstückes an- oder eingeschlossen sind.

B **NICHT VERSICHERTE SACHEN:**

1. Bargeld, Gold- und Silberschmuck, Taschen- u. Armbanduhren, Fotoapparate, Ferngläser und andere optische Geräte, Brillen, Taschenrechner, elektronisch gesteuerte Spielgeräte, Kunstgegenstände und Sammlungen aller Art, Jagdtrophäen, Teppiche jeder Art, Waffen und Munition.
2. Werkzeuge und Maschinen, die nicht zur Bewirtschaftung des Kleingartens dienen (z.B. Kreissägen, Winkelschleifer, usw.), Zweirad-fahrzeuge, Getränke aller Art, Düngemittel und Lebensmittel.

3. Hausratgegenstände, die sich nur vorübergehend in der Gartenlaube befinden, da diese im Rahmen der Hausratversicherung des Kleingärtners gegen Einbruchdiebstahl abgesichert sind (§12, Außenversicherung - Allgemeine Bedingungen für die Neuwertversicherung des Hausrates VHB 84).

Anmerkung: Damit das Risiko eines Einbruchs gemindert wird, ist es zweckmäßig, alle wertvollen Maschinen und Geräte nicht in der Gartenlaube zu lassen.

C **VERSICHERUNGSSUMMEN:**

Die Höhe der Versicherungssumme für die Gartenlaube und deren Einrichtung setzt der Kleingärtner nach eigener Verantwortung fest.

Wichtig: Die Versicherungssummen sind getrennt anzugeben und sollen dem tatsächlichen Neuwert entsprechen.

Bei Unterversicherung wird im Schadensfall die Entschädigung gekürzt. Deshalb ist große Sorgfalt bei der Festsetzung der Versicherungssummen notwendig.

Nachfolgend eine Entscheidungshilfe:

Die Versicherungssumme für die Laube ist, je nach **Bauart und Innenausbau, unterschiedlich** zu wählen. Die Summe ist immer auf die nächsten 500,-€ aufzurunden. Siehe hierzu folgende Beispiele.

Bauweise: einfache Bauweise - Holz/Stein
= 300,-€/m² überbaute Fläche

24m² x 300,- = 7.500,- € Versicherungssumme Laube

Bauweise: doppelwandige Holzbauweise mit Wärmedämmung, Massivbau, umfangreicher Innenausbau - 500,-€/m² überbaute Fläche

24m² x 500,- = 12.000,- € Versicherungssumme Laube

Die Versicherungssumme für den Inhalt der Gartenlaube ist individuell nach dem tatsächlichen Neuwert der Gegenstände festzulegen.

D **UNFALLVERSICHERUNG:**

Versicherungsschutz besteht während der kleingärtnerischen Tätigkeit und Vereinsarbeit. Die Entschädigungsleistungen und weitere Bedingungen sind auf einem besonderen Merkblatt erfasst.

E VERSICHERUNGSPRÄMIEN:

1. Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherung
 je 1.000 €Versicherungssumme 7,50 €
 (Mindestprämie 18,75 €)
2. Sturmversicherung 8,00 €
3. Unfallversicherung 7.00 €

Beispiel:

Feuer/

Einbruchdiebstahl 7.500,- € Laube
 + 1.500,- € Inhalt
 = 9.000,- € x 7,50 € = 67,50 €

Sturmversicherung + 8,00 €

Unfallversicherung + 7,00 €

Jahresprämie 82,50 €

Allgemeine Hinweise:

Der Versicherungsschutz beginnt am Tage des Einganges des Antrages bei der Sparkassenversicherung. Die Anforderung der Versicherungsprämie erfolgt über den Vereinsvorstand.

Der Versicherungsschutz endet:

Durch Kündigung des versicherten Kleingärtners zum Jahresende. In besonderen Fällen fristlos bei Kündigung des Versicherers.

An- bzw. Abmeldung und Änderungen der Versicherungssummen, ebenso Änderungen der Anschriften bei Pächterwechsel sind über den Vereinsvorstand einzureichen und vom Antragsteller (Kleingärtner) persönlich zu unterzeichnen.

Die der Versicherung zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen können beim Verband eingesehen werden. Hier sind auch Rückfragen möglich.

Verhalten im Schadensfall:

Jeder Schaden ist unverzüglich (innerhalb einer Woche) nach Schadensfeststellung über den Vereinsvorstand mittels einer Schadensanzeige zu melden.

Geht dem Schadensfall eine strafbare Handlung voraus, so ist bei der Polizei sofort Strafanzeige zu stellen. Die Tagebuchnummer ist auf der Schadensanzeige zu vermerken.

Bei einem Einbruchdiebstahl sind auf der Schadensmeldung alle gestohlenen Gegenstände mit Wertangabe aufzuführen, Belege und Kaufquittungen bitte beifügen.

Werden Reparaturen in Eigenleistung ausgeführt, wird das Material (gegen Kaufquittung) sowie ein angemessener Betrag für die Eigenarbeit vergütet (z.Zt. 10,00 €/Std.).

Es besteht grundsätzlich Wiederanschaffungs- u. Wiederaufbaupflicht.

Entschädigungen werden nach Baufortschritt gezahlt. Dem Beauftragten der Sparkassenversicherung ist zur Schadensfeststellung und -überprüfung - auch in Abwesenheit des Gartenpächters - der Zutritt in den Kleingarten zu gestatten.

**Bei einem Totalschaden (Feuer) bitte sofort die
Generalagentur Riechmann & Schmidt
Frankfurter Straße 251, 34134 Kassel,
Tel.: 0561/ 47 34 84
Fax: 0561/ 47 35 84
verständigen.**

Der Vorstand des Stadt- und Kreisverbandes der Kleingärtner e.V.

Frankfurter Str. 120 A, 34121 Kassel

Tel.: 0561/ 2 73 21

Fax: 0561/28 10 97

Geschäftszeiten:

Die. u. Do. von 10.00 – 12.00 Uhr

Do. von 16.00 – 18.00 Uhr

GENERALAGENTUR RIECHMANN & SCHMIDT

FRANKFURTER STRASSE 251; 34134 KASSEL

TEL.: 0561/ 47 34 84 Fax: 0561/ 47 35 84

MERKBLATT FÜR DIE UNFALLVERSICHERUNG IM KLEINGARTEN

VERSICHERTE PERSONEN:

Alle zur Versicherung angemeldeten Kleingärtner/Kleingärtnerinnen, einschließlich deren Ehegatten und minderjährigen Kinder, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben. (Das gleiche gilt für Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft in einem Haushalt wohnen.)

VERSICHERUNGSUMFANG:

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Unfälle, während der kleingärtnerischen Tätigkeit oder der Betätigung für den Verein.

IM EINZELNEN:

- beim Aufenthalt in den Gartenanlagen und Vereinsheimen, auf dem direkten Wege von der Wohnung bzw. von der Arbeitsstelle zur Gartenanlage und zurück.
- bei der Ausführung von Arbeiten zur Erstellung oder Ausbesserung der Lauben und des sonstigen Zubehörs im Garten, einschließlich der Gartenarbeit;
- bei der Gemeinschaftsarbeit innerhalb und außerhalb der Gartenanlage, soweit diese Arbeiten notwendig oder mit den Aufgaben der Kleingartenorganisation vereinbart sind.
- bei der Teilnahme an Schulungsveranstaltungen, Gartenfesten und Vereinswanderungen, einschl. der damit verbundenen Fahrten.

VERSICHERUNGSSUMMEN:

€	2.500,00	für den Todesfall
€	50.000,00	für den Invaliditätsfall
€	5,00	Tagegeld ab dem 1. Tag
€	5,00	Krankenhaustagegeld (einschl. Genesungsgeld)

Die Höhe der Leistung richtet sich nach dem Grad der Invalidität (z. B. bei Verlust oder Funktionsunfähigkeit einer Hand im Handgelenk 55% der Invaliditätssumme.)

Für die Mitglieder des Vorstandes gelten bei Unfällen während der Vorstandsarbeit doppelte Versicherungssummen.

VERSICHERUNGSBEITRAG: 7,-€jährlich

AUSZUG AUS DEN GEMELDETEN UNFALLSCHÄDEN DES JAHRES 1996

- Rudolf B. stürzte beim Kirschenpflücken aus etwa 3m Höhe zu Boden. Aufgrund der schweren Verletzungen war Herr B. über 10 Monate in ärztlicher Behandlung. Während dieser Zeit wurde ein Krankentagegeld und anschließend Invaliditätsentschädigung gezahlt.
- Gartenfreund Heinz F. fiel im Garten unglücklich und zog sich einen Oberschenkelhalsbruch zu. Krankenhausaufenthalt und längerer ärztliche Behandlung (120 Tage) waren notwendig.
- Manfred H. wollte beim Rasenmähen das Schneidwerk des Rasenmähers säubern. Dabei übersah er den Nachlauf des Motors und schnitt sich einen Finger ab. Zwei weitere Finger wurden stark beschädigt. Die ärztliche Behandlung dauerte 3 Monate, außerdem wurde eine Invaliditätsentschädigung gezahlt.
- Wolfgang Sch. ist beim Zwetschenpflücken vom Baum gefallen (Ast gebrochen). Aufgrund dessen Schlüsselbein und Arm gebrochen. Nach abgeschlossener Behandlung von über 90 Tagen ist der Arm nicht mehr voll bewegungsfähig.
- Gartenfreund P. hat eine Lampionkette vom Gartenhaus abgehängt. Dabei stürzte er mit der Leiter um und brach sich den 3. Lendenwirbel. Die ärztliche Behandlung ist noch nicht abgeschlossen. Ebenso steht die Höhe der Invaliditätsentschädigung noch nicht fest.
- Wolfgang K. rutschte auf dem Gartenweg aus, fiel gegen den Rasenkantenstein u. zog sich eine Rippenfraktur mit Prellung zu.
- Gartenmitglied Ewald H. stürzte in die Abdeckung eines Wassergrabens. Er brach sich das linke Fußgelenk und war 45 Tage krankgeschrieben.
- Bei der Gemeinschaftsarbeit (Rasenmähen) durchtrennte unser Gartenfreund Wilfried J. einen Finger.
- Gertrud S. stürzte von einem 40cm hohen Hocker und brach sich das linke Handgelenk. Neben einem Krankentagegeld für 6 Monate wurde eine Invaliditätsentschädigung wegen teilweiser Gebrauchsunfähigkeit der Hand gezahlt.
- Bei der Ausführung von Ausbauarbeiten am Vereinsheim stürzte Gartenmitglied Günter S. vom Gerüst. Er musste am Kopf genäht werden und hat seitdem Rückenschmerzen und Probleme mit dem Steißbein.